

3. Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 27. Januar 2021 für den Studiengang

B.A. Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)

vom 24. Januar 2024

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 24.01.2024 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 24.01.2024 ihre Zustimmung erteilt.

Artikel 1: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Bachelorstudiengang „Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)“ vom 27. Januar 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 20/2021) in der Fassung vom 25.01.2023 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 03/2023) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a.) Nach Absatz 1 wird ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„(2) Studierende können auf Antrag zu einem Teilzeitstudium zugelassen werden. Das Nähere regelt die Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (TeilzeitstudienO) in der jeweils geltenden Fassung. Durch die Zulassung zum Teilzeitstudium verlängert sich die Regelstudienzeit entsprechend den dort getroffenen Bestimmungen.“
- b.) Die Nummerierung der folgenden Absätze wird entsprechend angepasst.
- c.) In Absatz 4 (neu) wird der Verweis von „Abs. 7“ auf „Abs. 8“ angepasst.

2. § 15 wird wie folgt geändert:

In Absatz 5 wird der Verweis von „Abs. 9“ auf „Abs. 10“ angepasst.

3. § 26 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Nr. 7 wird der Verweis von „Abs. 9“ auf „Abs. 10“ angepasst.

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Heidelberg, 24.01.2024

gez.
Prof. Dr. Karin Vach
Rektorin